

Vereinbarung zur Ausleihe von digitalen Endgeräten

zwischen der

-im folgenden Schule genannt-

und

– im folgenden Schüler:in genannt (vertreten durch Erziehungsberechtigte(n) bei Nichtvollendung des 18. Lebensjahres) –

werden nachfolgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Überlassene Lernmittel

Die Schule stellt dem / der Schüler:in das im Folgenden näher bezeichnete Lernmittel (Endgerät) zur Verfügung. Das Lernmittel inklusive der zur Verfügung gestellten Programme sowie alle in Verbindung mit dem mobilen Endgerät eingesetzten Datenspeicher einschließlich aller Sicherungskopien bleiben Eigentum der Schule.

Lernmittel:	iPad
Typenbezeichnung:	iPad, Wi-Fi, 64GB oder 128GB
Hersteller	Apple
Zubehör	Ladekabel, Netzstecker, Logitech Tastaturhülle

§ 2 Nutzungsumfang

Die Nutzung des Lernmittels ist im schulischen Kontext zulässig.

§ 3 Haftung

Die / der Schüler:in (bzw. die Erziehungsberechtigten bei Nichtvollendung des 18. Lebensjahres) hat dafür Sorge zu tragen, dass Schäden, die an dem Endgerät auftreten, unverzüglich der Schule gemeldet werden. Reparaturen dürfen nur durch die Schule oder die Senatorin für Kinder und Bildung beauftragt werden.

Die / der Schüler:in (bzw. die Erziehungsberechtigten bei Nichtvollendung des 18. Lebensjahres) haftet für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig (insbesondere wegen unsachgemäßen Gebrauchs) verursachten Beschädigungen und Wertminderungen des Lernmittels auf Schadensersatz (Zeitwert). Dies gilt auch im Falle des Verlustes des Endgeräts. Bei unzulässig durchgeführten Reparaturen haftet die / der Schüler:in bzw. die Erziehungsberechtigten für die dadurch entstandene Wertminderung durch den Garantieverlust.

§ 4 Überlassung an Dritte

Die Weitergabe des Lernmittels oder der Zugriff auf dieses durch Dritte ist nicht gestattet.

§ 5 Mangelfreie Übergabe

Die / der Schüler:in (bzw. die Erziehungsberechtigten bei Nichtvollendung des 18. Lebensjahres) bestätigt mit ihrer / seiner Unterschrift unter dieser Vereinbarung, dass sie / er das Endgerät in funktionsfähigem Zustand erhalten hat.

Das Gerät weist keine erkennbaren Mängel auf

Das Gerät weist folgende Mängel auf:

§ 6 Rückgabe

Die Schule behält sich vor, die Überlassung des Lernmittels zu widerrufen, insbesondere wenn die / der Schüler:in gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt.

Verlangt die Schule die Rückgabe des Lernmittels, so ist dieses am darauffolgenden Schultag zu übergeben.

Im Falle der Beendigung der Schulzeit oder eines Schulwechsels ist die / der Schüler:in verpflichtet, das Lernmittel spätestens zum Beendigungsdatum an die Schule zurückzugeben.

In jedem Fall der Rückgabe des Lernmittels wird ein entsprechender Beleg von der Schule ausgefertigt.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Ein Verzicht auf die Schriftform ist nur wirksam, wenn dies schriftlich vereinbart wird.

Sollte eine Vorschrift dieser Vereinbarung unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge.

Bremen, den

Schulleitung

Schüler:in / Erziehungsberechtigte:r

Die Senatorin für Kinder und Bildung
November 2020

1. Erklärung zur Nutzung von schulischen iPads

Die Schulen der Stadtgemeinde Bremen leihen ihren Schüler*innen iPads als Arbeitsmittel zur schulischen Nutzung. Damit die Nutzung dieser iPads im schulischen Kontext den geltenden gesetzlichen Regelungen, allen voran der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bremischen Schuldatenschutzgesetz (BremSchulDSG) gerecht wird, wurden für die Schüler*innen die nachfolgenden Regelungen festgelegt:

- a. Die iPads werden zentral über ein Mobile Device Management (MDM) verwaltet. Die Administration erfolgt durch die Mitarbeiter*innen der IT der SKB.
- b. Die Schüler*innen sind dazu verpflichtet, die Versionen des Systems und der Apps regelmäßig zu aktualisieren. App-Updates erfolgen automatisch jede Nacht zwischen 0 und 5 Uhr. Nach zwei Wochen erfolgt eine automatische Installation der System-Updates durch die IT der SKB. Eine Einflussnahme auf den Installationszeitpunkt ist dann nicht mehr möglich.
- c. Es ist ausschließlich eine schulische Nutzung der iPads zulässig.
- d. Mit Hilfe der iPads soll es den Schüler*innen ermöglicht werden, digital zu arbeiten und am Distanzunterricht teilzunehmen.
- e. Für die Dateiablage sollen die etablierten Systeme, wie itslearning genutzt werden.
- f. Gegen einen Verlust der Daten und der Konfigurationen werden sämtliche lokale Inhalte des iPads, inklusive der gespeicherten Dokumente sowie die Einstellungen der installierten Apps in einem täglichen Backup in der iCloud gespeichert. Das Backup erfolgt sobald das Gerät ans Stromnetz angeschlossen, mit einem WLAN verbunden, eine Apple-ID angemeldet und der Bildschirm gesperrt ist.

Hinweis: Im Rahmen des Backups werden die Daten verschlüsselt in der iCloud ggf. in Drittstaaten ohne ein angemessenes Datenschutzniveau gespeichert.

2. Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle

Die folgende Datenschutzinformation gem. Art. 13 DSGVO erteilt die Senatorin für Kinder und Bildung, Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen als verantwortliche Stelle.

2. Daten der Schüler*innen

Folgende personenbezogene Daten der Schüler*innen können im Rahmen der Nutzung der iPads im MDM-System Jamf School und in der iCloud verarbeitet und gespeichert werden:

a) Datenverarbeitung über das MDM

- Benutzername
- IP-Adresse
- E-Mail-Adresse
- Standort aufgrund IP-Adresse
- MAC-Adresse
- Gerätedaten
- Updatestand
- Installierte Apps

b) Datenverarbeitung im Rahmen der iCloud

- Benutzername
- Apple-ID / schulische E-Mail-Adresse
- Unterrichtsdaten
- Backups
- Kalenderdaten
- Kontaktdaten
- Verlauf in Safari und Lesezeichen
- Fotos
- Sprachmemos

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die oben genannten personenbezogenen Daten von Ihnen erheben und verarbeiten wir zum Zweck der Verwendung der ausgegebenen iPads.

Die Nutzung der iPads im schulischen Kontext dient der Arbeitserleichterung und der Ermöglichung des Distanzlernens. Unterrichtsmaterialien können auf den iPads hinterlegt und abgerufen werden.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die von Ihnen im Rahmen der schulischen Nutzung der iPads erhobenen personenbezogenen Daten ist § 12 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 2 des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes. Die von Ihnen insoweit verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages erforderlich.

5. Datenempfänger

Die im Rahmen der Nutzung der iPads erhobenen personenbezogenen Daten werden im Auftrag der verantwortlichen Stelle an die Apple Inc. (Apple) in den USA und an die JAMF Software Atlantic B.V. in den Niederlanden übermittelt. Mit beiden Anbietern haben wir hierfür jeweils einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO geschlossen.

Im Rahmen der Nutzung der iCloud werden die Daten ggf. in Drittstaaten ohne ein angemessenes Datenschutzniveau (wie den USA) gespeichert. Zur Schaffung eines angemessenen Datenschutzniveaus haben wir mit Apple EU-Standardvertragsklauseln vereinbart.

6. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der verantwortlichen Stelle:

datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen
E-Mail: office@datenschutz-nord.de
Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de

7. Rechte der betroffenen Person

Sie als betroffene Person haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden, oben genannten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie als betroffene Person haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. Für das Bundesland Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit



Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven
Tel.: +49 421 3612010 oder +49 471 5962010
Fax: +49 421 49618495
E-Mail: office@datenschutz.bremen.de